



An den Grossen Rat

18.1480.02

JSD/P181480
Basel, 17. Juni 2020

Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 2020

Ausgabenbericht «Jüdische Sicherheit Basel»

Bauliche und technische Schutzmassnahmen in Ergänzung zur Erhöhung der Polizeipräsenz

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
2.1 Aktuelle Lage in der Schweiz.....	3
2.2 Situation in Basel-Stadt	3
3. Bauliche und technische Schutzmassnahmen.....	4
3.1 Allgemeines	4
3.2 Massnahmen auf Allmend	4
3.3 Zutritt zur Synagoge.....	4
3.4 Weitere Massnahmen auf Privatareal	4
4. Finanzielle Auswirkungen	4
4.1 Massnahmen auf Allmend	4
4.2 Zutritt Synagoge.....	5
5. Fazit und Antrag	6

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht wird beantragt, einerseits Ausgaben für bauliche Schutzmassnahmen auf der Allmend von 223'000 Franken und anderseits eine Finanzhilfe von 382'500 Franken als Investitionsbeitrag an bauliche und technische Schutzmassnahmen auf Privatareal der Israelitischen Gemeinde Basel (IGB) und weiterer jüdischer Institutionen in Basel zu bewilligen.

2. Ausgangslage

2.1 Aktuelle Lage in der Schweiz

In den vergangenen Jahren wurden im Ausland wiederholt jüdische Einrichtungen Ziel terroristisch motivierter Gewalt. Da der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) die föderalen Bemühungen in Bezug auf die Sicherheit jüdischer Einrichtungen als ungenügend erachtete, forderte er ein einheitliches Schutzdispositiv für die ganze Schweiz. Auch aufgrund mehrerer politischer Vorstöße entschloss sich der Bund, die Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Minderheiten künftig besser zu koordinieren.

Am 10. Oktober 2019 hat der Bundesrat die vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) ausgearbeitete Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS) verabschiedet und per 1. November 2019 in Kraft gesetzt. Die Verordnung stützt sich auf Artikel 386 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB). Diese Bestimmung schafft eine gesetzliche Grundlage für die Unterstützung von Präventionsmassnahmen durch den Bund. Gestützt darauf kann der Bund in der Kriminalprävention tätig werden, indem er Aufklärungs-, Erziehungs- und weitere Massnahmen (zu denken ist etwa an Ausbildungsmassnahmen) ergreift. Konkret kann sich der Bund nun an den Kosten für bauliche, technische und organisatorische Massnahmen zur Verhinderung von Straftaten gegen gefährdete Minderheiten beteiligen. Nicht möglich ist hingegen eine Beteiligung des Bundes an den Kosten von Sicherheitspersonal. Die Finanzhilfen betragen in jedem Fall höchstens 50 Prozent der Gesamtkosten einer Massnahme. Die restlichen Mittel müssen durch Eigenmittel oder Dritte (Kantone, Gemeinden und Private) erbracht werden.

2.2 Situation in Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt sind bis auf wenige der Polizei zur Kenntnis gebrachte verbale antisemitische Angriffe auf jüdische Einwohner keine gravierenden Vorkommnisse aktenkundig, die auf eine unmittelbare Gefahrenlage für Juden und jüdische Einrichtungen schliessen liessen. Auch was die Nachrichtenlage des Bundes anbelangt, gibt es derzeit keine Hinweise, die auf eine unmittelbare Bedrohung jüdischer Einrichtungen in Basel hindeuten. Nichtsdestoweniger trifft es ebenfalls zu, dass die allgemeine Gefahrenlage auch in Basel als erhöht gilt – und damit auch für die jüdischen Institutionen. Die Israelitische Gemeinde Basel (IGB) und die weiteren jüdischen Institutionen in Basel sind in den letzten Jahren mit stark gestiegenen Sicherheitskosten konfrontiert. Deshalb hat sich der Kanton bereit erklärt, einen Teil der bisher privaten durch öffentliche Sicherheitskosten abzulösen. Hierfür hat der Grosse Rat dem regierungsrätlichen Ausgabenbericht «Jüdische Sicherheit Basel» und dem Bericht zum Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend «Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt» vom 31. Oktober 2018 zugestimmt und die finanziellen Mittel zur Aufstockung des Polizeikorps um acht bewaffnete Sicherheitsassistenten am 5. Dezember 2018 bewilligt.

Wie damals angekündigt, wurden nach der grossrätlichen Zustimmung zur Aufstockung des Polizeikorps in einem zweiten Schritt auch bauliche und technische Massnahmen geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung resultieren im vorliegenden Ausgabenbericht.

3. Bauliche und technische Schutzmassnahmen

3.1 Allgemeines

Aufbauend auf einem ausführlichen Sicherheitsaudit der Kantonspolizei hat die Task Force «Jüdische Sicherheit Basel», in der Vertreter der IGB, des Justiz- und Sicherheitsdepartements sowie des Bau- und Verkehrsdepartements Einsitz nehmen, die Umsetzbarkeit verschiedener baulicher und technischer Schutzmassnahmen geprüft und priorisiert. Unterschieden wird dabei zwischen Massnahmen auf Allmend, Massnahmen im Zusammenhang mit dem Zutritt zur Synagoge sowie weiteren Massnahmen auf Privatareal. Auf die Einzelheiten kann im Folgenden aus Sicherheitsgründen nur summarisch eingegangen werden.

3.2 Massnahmen auf Allmend

Im Zusammenhang mit der generellen Verbesserung der Sicherheit für jüdische Institutionen in Basel sollen durch den Kanton finanzierte bauliche und technische Massnahmen im öffentlichen Raum ungesetzt werden. Dabei handelt es sich vornehmlich um Absperrpfosten und Geländer. Diese werden vor verschiedenen Örtlichkeiten erstellt, in denen sich jüdische Institutionen befinden und wo teilweise mit hohem Personenaufkommen gerechnet werden muss. Die Massnahmen ergänzen meist schon bestehende Einrichtungen. Die Absperrungen sollen vorrangig das Abstellen von Fahrzeugen und das Befahren von Fussgängerflächen verhindern. Zudem soll für die Kinder ein geschützter Raum ausgestaltet werden, in dem sie sich vor einer Liegenschaft sicher aufhalten können. Alle Massnahmen im öffentlichen Raum sind mit den betroffenen Institutionen abgesprochen und werden mittels ordentlichem Bewilligungsverfahren umgesetzt. Die wichtigste Einzelmassnahme ist die Trottoirverbreiterung bei der Synagoge in der Eulerstrasse. Diese wird in Koordination mit der Verbesserung der Behindertentauglichkeit der Bushaltestelle Synagoge umgesetzt.

3.3 Zutritt zur Synagoge

Die Einfriedung wird partiell erneuert und die gesamte Zugangssituation mechanisch neu gesichert. Mit dem ergeschossigen Anbau an die Liegenschaft Leimenstrasse 24 kann ein Kontrollraum und eine Zugangsschleuse eingerichtet werden. Der Kontrollraum wird zum zentralen Arbeitsraum des Sicherheitspersonals, aus dem alle sicherheitsrelevanten Anlagen gesteuert werden. Die Ermittlung der hierfür erforderlichen Baumassnahmen und deren Kosten erfolgte unter anderem anhand der Erfahrungen beim Neubau der Eingangskontrolle des Strafgerichts.

3.4 Weitere Massnahmen auf Privatareal

Die baulichen und technischen Massnahmen auf Privatareal haben die IGB und die jüdischen Institutionen selbst zu planen, zu finanzieren und zu realisieren. Sämtliche Massnahmen werden aber in der Task Force abgesprochen.

4. Finanzielle Auswirkungen

4.1 Massnahmen auf Allmend

Die von der Task Force als zwingend zur Umsetzung empfohlenen baulichen und technischen Massnahmen auf der Allmend werden durch den Kanton finanziert. Nachfolgend die Auflistung der Kosten (+/- 30%):

Massnahme	Gesamtkosten Anzahl x Preis	Eigenamt		Kosten- träger	
		K	P	K	P
Trottoirverbreiterung und Poller auf Trottoir	100'000.00 1 x 50'000.00 1 x 50'000.00	x		x	
Sicherung einer Rabatte mit Steinblöcken	5'000.00 1 x 5'000.00	x		x	
Polleranlage in einer Einfahrt (inkl. Steuerung)	50'000.00 1 x 50'000.00	x		x	
Poller vor dem Hauseingang Schutzgeländer entlang Trottoir	44'000.00 4 x 8'000.00 12 m x 1'000.00	x		x	
Poller vor einem Hauseingang	8'000.00 1 x 8'000.00	x		x	
Schutzgeländer entlang eines Trottoirs	12'000.00 12 m x 1'000.00	x		x	
Schutzgeländer entlang eines Trottoirs	4'000.00 4m x 1'000.00	x		x	

Für bauliche und technische Massnahmen auf Allmend werden neue Ausgaben im Gesamtbetrag von 223'000 Franken beantragt.

4.2 Zutritt Synagoge

Die von der Task Force als zwingend zur Umsetzung empfohlenen Massnahmen auf dem Privat-areal zur Sicherung des Zutritts und der Zufahrt zur Synagoge sollen zur Hälfte durch einen Investitionsbeitrag des Kantons und zur Hälfte durch Eigenmittel der IGB finanziert werden. Größter Kostenpunkt ist die Realisierung eines Anbaus mit Kommandoraum und Schleuse.

Massnahme	Gesamtkosten Anzahl x Preis	Eigenamt		Kosten- träger	
		K	P	K	P
Kontrollraum & Schleuse, neue Einfriedung mit Karussell-drehtür	750'000 Franken 1 x 750'000		x	50	50
Poller in der Hofzufahrt	15'000.00 1 x 15'000.00		x	50	50

Die mit dem Ausgabenbericht beantragten neuen Ausgaben für bauliche und technische Schutzmassnahmen zur Sicherung des Zutritts zur Synagoge betragen 750'000 Franken. Gestützt auf den aktuellen Projektierungsstand sind diese Kosten vorsichtig geschätzt, eine vertiefte Präzisie-

rung der effektiven Anforderungen dürfte das Projekt und seine Wirtschaftlichkeit positiv beeinflussen. Inklusive eines in der Hofzufahrt zu erstellenden Pollers betragen die Gesamtkosten für die Sicherung des Zutritts zur Synagoge 765'000 Franken, wovon der Kanton die Hälfte, sprich maximal 382'500 Franken übernehmen soll. Die IGB werden zur Finanzierung ihres Anteils gestützt auf die VSMS beim Bund ein Gesuch um Finanzhilfe einreichen.

5. Fazit und Antrag

Nachdem in einem ersten Schritt die Erhöhung der Polizeipräsenz zu Gunsten der IGB und der jüdischen Institutionen beschlossen und initiiert worden ist, sollen nun in einem zweiten Schritt bauliche und technische Schutzmassnahmen umgesetzt werden. Mit der Kombination aus erhöhter Polizeipräsenz und der baulichen Umsetzung der Schutzmassnahmen sollen die Sicherheitskosten der jüdischen Organisationen in Basel substantiell gesenkt werden.

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf diese Ausführungen wird dem Grossen Rat die Annahme des beiliegenden Be schlussentwurfes beantragt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht «Jüdische Sicherheit Basel»; Bauliche und technische Schutzmassnahmen in Ergänzung zur Erhöhung der Polizeipräsenz

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Den Gesamtbetrag von Fr. 605'500 für das Vorhaben „Jüdische Sicherheit Basel“ II; Bauliche und technische Schutzmassnahmen in Ergänzung zur Erhöhung der Polizeipräsenz zu bewilligen. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:
 - Für bauliche Massnahmen auf der Allmend werden Ausgaben von Fr. 223'000 zu Lasten des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt.
 - Für den Investitionsbeitrag an die Israelitischen Gemeinde Basel und weiterer jüdischer Institutionen in Basel werden Ausgaben von maximal Fr. 382'500, resp. 50% der effektiven Kosten (gemäss vorzulegender Bauabrechnung) zu Lasten des Finanzdepartements, Investitionsbereich 8a «Übrige/Investitionsbeiträge», bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.